



Medienmitteilung des Schweizerischen Bauernverbandes vom 7. Oktober 2003

Landwirtschaft braucht starke Parlamentsvertretung!

Für die Bauernfamilien und die ländliche Bevölkerung ist es wichtig, dass sie auch in der nächsten Legislaturperiode auf eine starke Vertretung im Parlament zählen können. Dies ist möglich, wenn das ganze Stimmenpotenzial der Landwirtschaft ausgeschöpft wird und bäuerliche oder der Landwirtschaft wohlgesinnte Kandidatinnen und Kandidaten gewählt werden.

Auch in den nächsten vier Jahren wird das Parlament zahlreiche für die Landwirtschaft wichtige Entscheide zu fällen haben. WTO und Bilaterale Abkommen II, Umsetzung der Agrarpolitik 2007, Raumplanung und Regionalpolitik sind nur einige Stichworte dazu. Immer wieder werden es auch Finanzierungsfragen sein, wobei insbesondere der Festlegung des nächsten Rahmenkredits am Ende der Legislaturperiode eine grosse Bedeutung zukommt.

Beim Ausfüllen der Wahlzettel ist Klugheit und taktisches Geschick gefragt. Eine Verzettlung der Kräfte hilft niemandem. In der Endphase des Wahlkampfes geht es vor allem darum, zu mobilisieren. Der Schweizerische Bauernverband (SBV) ruft alle Bäuerinnen und Bauern sowie Freundinnen und Freunde der Landwirtschaft dazu auf, möglichst viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger aus ihrem Umfeld zum Urnengang zu bewegen.

Beachten für Nationalratswahl

- *Parteigebundene Wähler stärken ihre Partei, wenn sie die Liste ihrer Partei unverändert einlegen oder keine parteifremden Namen aufführen. Das Aufführen von Kandidatinnen oder Kandidaten anderer Parteien (=Panaschieren) bedeutet immer auch eine entsprechende Schwächung der eigenen Partei.*
- *Auf den vorgedruckten Wahlzetteln können handschriftlich Änderungen oder Ergänzungen vorgenommen werden. Man kann die Liste unverändert einlegen, Namen von Vorgeschlagenen streichen, Namen aus anderen Listen auf Wahlzettel übernehmen (=Panaschieren), Namen von Vorgeschlagenen zweimal hinschreiben (=Kumulieren). Gänsefüsschen, "dito", "idem" und dergleichen sind dabei ungültig.*
- *Wenn die Stimmberechtigten einen leeren Wahlzettel benützen und nicht sämtliche Linien gültig ausfüllen, nützen sie ihre Stimmkraft nur voll aus, wenn sie eine Parteibezeichnung einsetzen. Eine nicht ausgefüllte Linie wird nur so als Zusatzstimme berechnet.*
- *Leere Wahlzettel sind handschriftlich auszufüllen. Im Maximum darf jeder Wähler in jedem Fall nur so viele Namen auf den Wahlzettel schreiben, als im Kanton Nationalratsmandate zu besetzen sind.*